

## **MUSIKSCHULE DER HANSESTADT LÜNEBURG – Hygieneregeln für den Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht ab 18. Mai 2020**

Nach der jüngsten Landesverordnung können Musikschulen in Niedersachsen in bestimmten Fällen wieder Präsenzunterricht erteilen. Dazu müssen allerdings Infektionsschutzmaßnahmen organisiert sein.

Mit Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht ab dem 18. Mai 2020 gelten die folgenden Regeln:

### **UNTERRICHT**

1. Präsenzunterricht kann nur in der Abteilung C erteilt werden (vokaler und instrumentaler Hauptfachunterricht).
2. Blasinstrumente können weiterhin nur online unterrichtet werden.
3. Der Präsenzunterricht wird ausschließlich als Einzelunterricht erteilt. Partnerunterricht wird aufgeteilt in zwei halbe Einzelstunden. Für Kleingruppenunterricht muss eine alternative Lösung – in Absprache mit den Eltern – gefunden werden.

Beispiel: Woche 1 – Schüler A und B, jeweils 22,5 Minuten  
Woche 2 – Schüler B und C, jeweils 22,5 Minuten  
Woche 3 – Schüler C und A, jeweils 22,5 Minuten

### **10 MAßNAHMEN ZUM INFEKTIONSSCHUTZ**

1. Die (übliche) Haupteingangstür kann nur von innen, von einer Lehrkraft bzw. einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der Musikschule geöffnet werden. Alleinige Ausgangstür ist die Tür vom Treppenhaus Süd. Die Eingangs-/Ausgangstür am Treppenhaus Nord darf bis auf Weiteres nicht genutzt werden, bleibt aber selbstverständlich Notausgangstür.
2. Die Schüler\*innen warten vor dem Beginn ihres Unterrichts vor dem Haupteingang. Dort, an der Eingangstür, werden Sie von ihrer Lehrkraft abgeholt. Ein Elternteil kann sein Kind begleiten, wenn dies aus pädagogischen Gründen erforderlich sein sollte.
3. Die Lehrkraft notiert die Uhrzeit des Betretens und ggf. den Namen einer Begleitperson. Nach dem Unterricht bringt sie die Schüler\*in zurück zum Ausgang und erfasst den Zeitpunkt, zu dem das Gebäude von der Schüler\*in (und ggf. Begleitung) wieder verlassen wurde. Diese Maßnahme dient dazu, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die erhobenen Daten werden drei Wochen lang aufbewahrt. Personen, die mit der Erfassung der Daten, wie oben beschrieben, nicht einverstanden sind, dürfen das Gebäude nicht betreten.
4. Schüler\*innen und Besucher\*innen werden gebeten, das Haus mit einer Maske zu betreten, die Mund und Nase bedeckt. Die Maske muss auf den Fluren und im Sekretariat der Musikschule ständig getragen werden, kann jedoch im Unterrichtsraum mit Zustimmung der Lehrkraft abgenommen werden. Erwachsene Schüler\*innen und Besucher\*innen (ab 18 Jahren) sind zum Tragen einer solchen Abdeckung von Mund und Nase auf den Fluren und im Sekretariat verpflichtet.
5. Vor dem Betreten des Unterrichtsraums mit der Lehrkraft desinfizieren alle Schüler\*innen und Besucher\*innen entweder im Eingangsbereich ihre Hände oder waschen die Hände gründlich mit Wasser und Seife in einem der Toilettenräume.
6. Auch während des Unterrichts achten Lehrkraft und Schüler\*in auf die Einhaltung der Abstandsregel (mind. 1,5m).
7. Die Lehrkraft fasst kein Schülerinstrument an.
8. Gesangsunterricht findet nur in größeren Räumen statt. Hier sollte, während des Singens, der Abstand zwischen Lehrkraft und Schüler\*in bei mindestens 4-5m liegen.
9. Die Lehrkraft hat das Recht, Schüler\*innen, die offenkundig Anzeichen einer Erkrankung zeigen (z.B. Erkältungssymptome), vor Beginn des Unterrichts wieder nach Hause zu schicken. Umgekehrt unterrichten die Lehrkräfte nur dann, wenn sie sich völlig frei von jeglichen Krankheitssymptomen fühlen.
10. Während die Lehrkraft die Schüler\*in zum Ausgang begleitet und eine weitere Schüler\*in abholt, wird der Unterrichtsraum gründlich gelüftet.

### **REINIGUNG**

Die Hansestadt Lüneburg sorgt für zusätzliche regelmäßige Reinigung in der Musikschule, insbesondere von Türgriffen und sanitären Anlagen. Den Lehrkräften werden auf Wunsch zusätzlich Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt. Insbesondere Klaviertastaturen dürfen jedoch keinesfalls mit einem Desinfektionsmittel behandelt werden.